

Sascha Zeigner · Neukirchner Str. 4 · 65510 Hünstetten-Kesselbach

Mietbedingungen

- 1.** Die *Zeigner Abbruchtechnik* händigt bei der Übergabe der Mietsache die Bedienungsanleitung, Bedienungs- und Wartungshinweise sowie ein Merkblatt über das Verhalten bei Unfällen dem Vertragspartner aus. Der Vertragspartner ist verpflichtet vor Inbetriebnahme vom gesamten Inhalt aller übergebenen Unterlagen Kenntnis zu nehmen und die Hinweise zu beachten.
- 2.** Die Mietsache darf nur von eingewiesenem Fachpersonal und unter eigenverantwortlicher Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie nur im Gebiet der Bundesrepublik eingesetzt werden. Außerhalb dieses Gebietes besteht keinerlei Versicherungsschutz. Der Vertragspartner ist für Bodenverhältnisse und Einsatzmöglichkeiten selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet, sich vor Arbeitsbeginn nach Bauten im Einsatzbereich wie Kanäle, Schachtabdeckungen, Tiefgaragen, sowie auf eventuelle Gewichtsbeschränkungen von Straßenbauten zu erkundigen und uns unaufgefordert hierüber zu informieren. Wir liefern die Mietsache bis zum Objekt, es sei denn eine abweichende Vereinbarung wurde getroffen.
- 3.** Die Mietsachen dürfen nur im Rahmen der jeweils zulässigen Belastungen eingesetzt werden. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Mietsache unter größtmöglicher Schonung einzusetzen und zu transportieren, sowie alles zu vermeiden, was zu einer, die übliche Abnutzung übersteigenden Verschleiß oder Beschädigung führt.
- 4.** Die Mietsache ist in voll funktionsfähigem, ordnungsgemäßen, der Hingabe entsprechendem Zustand ohne Beschädigung zurückzugeben.
- 5.** Die vereinbarte Mietzeit endet bei der Vermietung von Geräten, die vom Vertragspartner bei uns abgeholt werden, zum Zeitpunkt der Rückgabe bei uns, es sei denn es wurde eine abweichende Regelung getroffen. Bei der Vermietung von Geräten, die von uns geliefert und abgeholt werden, endet die Mietzeit, wenn die Mietsache zur jederzeitigen Abholung bereitsteht und der Vertragspartner und dies mitgeteilt hat.
- 6.** Außerhalb der Einsatzzeiten muss die Mietsache vor Fremdbenutzung durch den Vertragspartner geschützt werden.
- 7.** Stellt der Vertragspartner vor Rückgabe fest, dass Umstände vorliegen, die eine Weiterbenutzung der Mietsache in Frage stellen, oder dass Schäden an der Mietsache vorhanden sind, muss er uns bei Rückgabe unverzüglich darauf hinzuweisen.
- 8.** Der Vertragspartner ist verpflichtet, die sach- und fachgerechte Wartung und Pflege der Mietsache während der Mietzeit auf seine Kosten durchzuführen. Dabei ist der Vertragspartner verpflichtet die Ersatzteile und Montageleistungen der *Zeigner Abbruchtechnik* in Anspruch zu nehmen.
- 9.** Die vereinbarten Preise verstehen sich ausschließlich für die Gestellung des betriebsbereiten Geräts und soweit vereinbart, eines von uns gestellten Bedienungsmannes.

Sascha Zeigner · Neukirchner Str. 4 · 65510 Hünstetten-Kesselbach

9.1. Den Mietpreisen liegen folgende Zeiten zu Grunde:

- je Tag bis zu 8 Stunden,
- je Woche bis zu 40 Stunden,
- je Monat bis zu 176 Stunden.

9.2. Zusätzlich werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt:

- Reinigung bei Rückgabe von verschmutzten Maschinen
- 1,8 - facher Mietpreis bei 2 - schichtigem Betrieb
- 2,4 - facher Mietpreis bei 3 - schichtigem Betrieb

10. Die Mietdauer richtet sich nach der vertraglichen Vereinbarung.

11. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regelungen von uns unter I. entsprechend.